

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 33 (1977)  
**Heft:** 3  
  
**Rubrik:** Aufgespiesst

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Offenbar hatte man früher, wie heute noch in südlicheren Gegenden, ein stärkeres Bedürfnis auszuspähen. Darum stand bei unseren Urgroßvätern in der Stubenecke ein Spucknapf, was heutzutage (außer in China) abschaulich wirken würde. Nun sollte man eben an heiligem Ort daran erinnert werden, daß sich dergleichen hier nicht ziemt.

Daß eine solche Mahnung kein Einzelfall war, ersehen wir aus einem Vers, der nach Otto Albrecht von Bergers „Sumpffieber“ (Büchergilde Gutenberg 1929) in einer Kirche angeschlagen gewesen sei:

„Wie dem Gesetz der Liebe Verbrechen bleibet fern, / darfst du auch nicht ausspei'n im Haus des Herrn.“

Eine solche Aufforderung wirkt gegenwärtig höchst seltsam, denn wem würde heute noch so etwas einfallen?

Und zum Verständnis: Ist es nicht auch nur die üble Gewohnheit, brennende Zigarettenreste wegzwerfen, wodurch so viel Unheil angerichtet wird — eine Gedankenlosigkeit, die man nicht zur rechten Zeit am rechten Ort zu unterbrechen vermag? Und muß man deshalb nicht ständig daran erinnert werden, wo es darauf ankommt, und sei es durch unschöne Plakate am Waldesrand? Wenn nur die Aussage klar und deutlich ist.

Wolfgang Binde

## Aufgespießt

**Es geht nichts über Klarheit — auch wenn sie widersprüchlich ist!**

Im amtlichen „Posttarif“, Format A6 (PTT 204.02 dt VIII 75), ist auf Seite 14 unter dem Stichwort „Briefe... in Rollenform“ folgende Vorschrift vermerkt: *„größte Ausdehnung mindestens 10 cm“*

Wenn das nicht zum Lachen ist... Das Adjektiv ‚größte‘ zeigt die höchstzulässige Ausdehnung an, das folgende Adverb ‚mindestens‘ zeigt ein Mindestmaß an, d. h. die Sendung darf nicht kleiner, wohl aber größer sein; daher also „die größte Ausdehnung“? Gemeint ist doch wohl: *eine der zwei Ausdehnungen muß mindestens 10 cm messen*. Warum also nicht eindeutig klar ausdrücken, was sich doch klar ausdrücken läßt?

Die letzte Innenseite enthält ein weiteres Muster von behördlicher Logik: *„Die Briefpostsendungen, deren Maße kleiner sind als 14 x 9 cm, sind grundsätzlich unzulässig. Im Inlandverkehr werden sie als Briefe angenommen.“* Somit sind Sendungen, die unzulässig sind, gleichzeitig zulässig... Klar?

(Eingesandt von L. Spuler, Meggen)

## „Volkstümliche“ Abstimmungen — statt Volksabstimmungen

Die Stadtgemeinde Freiburg bemüht sich außerordentlich, dem deutschsprachigen Bevölkerungsteil entgegenzukommen. Man macht das mit viel Humor. Das beweist der Stimmrechtsausweis, der in diesen Tagen den Bürgern zugestellt wurde. Der Ausdruck *„votations populaires“* wurde schlicht und einfach mit *„volkstümliche Abstimmungen“* übersetzt. Freiburg ist nicht umsonst ein internationales Zentrum der Folklore.

(„Freiburger Nachrichten“, 21. 5. 1977)